

Beitragsordnung / Platzpflegegebühren
Abteilung Tennis im Hunteburger Sportverein von 1923 e.V.
(gültig ab 01.01.2026)

Beitragsgruppen	Aktiver Jahresbeitrag	Passiver Jahresbeitrag
I. Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften	159,00 EUR	60,00 EUR
II. Erwachsene	99,00 EUR	30,00 EUR
III. Kinder und Schüler, die am 01.05. des Beitragsjahres unter 14 Jahre alt sind	39,00 EUR	15,00 EUR
IV. Jugendliche, Auszubildende, Studenten, FSJ, etc., die am 01.05. des Beitrags- jahres zwischen 14 Jahre und 24 Jahre alt sind	54,00 EUR	20,00 EUR
V. Familien (ab 4 Personen)	216,00 EUR	75,00 EUR

Anmerkungen zur Beitragsordnung:

1. Mitglieder, die am 01.05. des Beitragsjahres 21 Jahre oder älter sind und nicht der Beitragsgruppe IV. zuzuordnen sind, werden in den Beitragsgruppen I. oder II. abgerechnet.
2. Mitglieder der Beitragsgruppe V. fallen raus, wenn sie 21 Jahre oder älter sind oder nicht mehr der Beitragsgruppe IV. zugeordnet werden können.
3. Die Einstufung in die Beitragsgruppe IV. setzt ab dem Alter von 21 Jahren einen schriftlichen Antrag und eine Bescheinigung bis zum 01.05. des Beitragsjahres voraus.
4. Abmeldungen sind bis zum 15.01. des betreffenden Jahres beim Abteilungsleiter schriftlich abzugeben.

5. Platzpflegegebühren werden für alle aktiven Mitglieder erhoben, die am 01.05. des Jahres 16 Jahre oder älter sind. Die Platzpflegegebühren beträgt 45,00 EUR, hiervon können 35,00 EUR durch Arbeitsleistungen erbracht werden.
Ein Sockelbetrag von 10,00 EUR muss immer gezahlt werden.
6. Die Beitragsordnung wurde auf den Jahreshauptversammlungen am 25.01.1991 und 24.01.1992 beschlossen und in Kraft gesetzt, sowie durch die Jahreshauptversammlungen vom 01.03.1996, 12.03.1999, 09.03.2001, 12.03.2010, 11.03.2011, 14.03.2014 und 21.06.2025 ergänzt bzw. geändert.
7. Die Mitgliedsbeiträge für den Hunteburger Sportverein von 1923 e.V. werden gesondert eingezogen.

Eure Abteilungsleitung